

Nr.	Maßnahme	Förderprogramm	Baukosten (vorläufige Kalkulation)	Kosten der techn. Ausstattung (vorläuf. Kalkulation)	Erreichte Leistungsphase nach HOAI	Etatisierung im Kreishaush. (Jahr)	Geplante Fertigstellung (Jahr)
4	Kauf von Endgeräten (Tablets, Smartboards, Beamer etc.)						
4.1	BBZ Neuss-Hammfeld	Gute Schule 2020	-----	- €	-----	-----	
4.2	BBZ Grevenbroich	Gute Schule 2020	-----	- €	-----	-----	
4.3	BBZ Dormagen	Gute Schule 2020	-----	- €	-----	-----	
4.4	BBZ Neuss-Weingartstraße	Gute Schule 2020	-----	274.000,00 €	-----	2017-2020	2020
4.5	Schule am Nordpark	Gute Schule 2020	-----	62.500,00 €	-----	2018	2018
4.6	Mosaikschule	Gute Schule 2020	-----	65.600,00 €	-----	2019	2019
4.7	Sebastianusschule	Gute Schule 2020	-----	33.000,00 €	-----	2019	2019
4.8	Michael-Ende-Schule	Gute Schule 2020	-----	60.000,00 €	-----	2018/2019	2019
4.9	Joseph-Beuys-Schule	Gute Schule 2020	-----	21.000,00 €	-----	2019	2019
4.10	Schule am Chorbusch	Gute Schule 2020	-----	31.000,00 €	-----	2018/2019	2019
4.11	Martinusschule	Gute Schule 2020	-----	30.000,00 €	-----	2019/2020	2020
5	Schulorganisatorische Maßnahme im Bereich der Förderschulen Lernen	ggf. Kommunalinvest.- förderungs-gesetz 2018	5.100.000,00 €	-----	-----		
6	Sonstige Maßnahmen (> 30.000 €)						
6.1	BBZ Grevenbroich: Ausbau der Kfz-Werkstatt für das Handwerk (Kompetenzzentrum)	Kommunalinvest.- förderungs-gesetz 2015	525.000,00 €		6	2016	2018
6.2	BBZ Grevenbroich: Kfz-Halle Berufskolleg (einschl. Kfz-Prüfstraße)	-----	400.000,00 €	80.000,00 €	6	2015	2018
6.3	BBZ Grevenbroich: Neugestaltung des Foyers	ggf. Kommunalinvest.- förderungs-gesetz 2018 (KInvFöG)	68.500,00 €	100.000,00 €			2018 ff.
6.4	BBZ Neuss-Hammfeld: Campus I	ggf. KInvFöG 2018	200.000,00 €		6	2015	2018 ff.
6.5	BBZ Neuss-Hammfeld: Campus II	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.6	BBZ Neuss-Hammfeld: Ausbau der Cafeteria	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.7	BBZ Neuss-Hammfeld: Sanierung Mack-Wand	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.8	BBZ Neuss-Hammfeld: Ausstattung mit Lasertechnik	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.9	BBZ Dormagen: Ausstattung mit Lasertechnik	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.10	BBZ Dormagen: Chemielabor	-----	-----	35.000,00 €	6	2017	2017/2018
6.11	BBZ Neuss-Hammfeld: Elektro-Messlabor	-----	-----	50.000,00 €	4	2016	2017/2018

Leistungsphasen nach HOAI

Die Gesamtleistung eines Architekten oder Ingenieurs wird in Deutschland nach der *Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen* (HOAI) in **Leistungsphasen** gegliedert. Die HOAI ordnet den Leistungsphasen einen bestimmten Anteil des Gesamthonorars des Architekten oder Ingenieurs zu.

1 Leistungsphasen

Für das Leistungsbild *Gebäude und Innenräume* im Sinne von § 34 HOAI (Fassung 2013) gibt es neun Leistungsphasen^[1]:

1. Grundlagenermittlung – Hierzu zählen die der eigentlichen Planung vorgeschalteten Maßnahmen und Überlegungen, insbesondere Gespräche mit dem Auftraggeber bzw. Bauherren. Die HOAI erwähnt als sog. Grundleistungen beispielsweise „Klären der Aufgabenstellung, Beraten zum gesamten Leistungsbedarf“ und als Besondere Leistungen „Bestandsaufnahme, Standortanalyse“
2. Vorplanung mit Kostenschätzung
3. Entwurfsplanung und Kostenberechnung
4. Genehmigungsplanung
5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen (LV)
7. Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenanschlag
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Das entspricht § 3 HOAI in der Fassung von 2009^[2] (wie auch vorher üblich, siehe z. B. auch § 15 der HOAI *Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten* in der Fassung von 2002^[3]). Für manche Leistungsbilder, wie z. B. die Erstellung von Flächennutzungsplänen gelten andere Leistungsphasen.

2 Umgangssprachliche Bezeichnungen

Die Leistungsphasen und ihre Benennung dienen der Honorarermittlung nach HOAI und werden nur in diesem Zusammenhang dezidiert verwendet, im alltäglichen Sprachgebrauch von Architekten und Ingenieuren finden sich oft andere Begriffe:

- 1. bis 3. werden in der Regel unter dem Begriff des Entwurfs zusammengefasst.
- 5. Die Ausführungsplanung wird im Bereich des Hochbaus oft auch als *Werkplanung* bezeichnet.
- 6. bis 7. werden oft unter den Ausdrücken Ausschreibung (mit vorheriger *Massenermittlung*)/Vergabe/Abrechnung (AVA) abgehandelt.
- 8. wird allgemein als Bauleitung bezeichnet. Hierzu gehört u. a. das Führen eines Bautagebuchs.

3 Einzelnachweise

- [1] HOAI § 34, Seite 28 *Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)*, Bundesrat, Drucksache 334/13, 24. Mai 2013 (PDF; 1.690 kB)
- [2] HOAI § 3, Seite 7 *Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)*, Bundesrat, Drucksache 395/09, 30. April 2009 (PDF; 627 kB)
- [3] HOAI § 15 *Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten*